

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Rechnungsabschluss 2005
hier: Feststellung der Jahresrechnung
2005**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	08.11.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2005 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben		Euro	419.459.261,27
Haushaltsausgabereste	Euro	1.252.600	

2. Vermögenshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben		Euro	35.155.318,51
Haushaltseinnahmereste	Euro	17.000.000	
Haushaltsausgabereste	Euro	13.561.300	

3. Kassenbestand am 31.12.2005

Euro 8.682.346,89

4. Vermögensrechnung

Bilanzsumme Euro 1.050.513.374,60

5. Sonderrechnung Bahnstadt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 457.670,96

5. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Euro	430.330,26
Soll der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	Euro	37.635,18
Bilanzsumme der Vermögensrechnung	Euro	13.082.642,21

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind nicht betroffen, da es sich nur um nachträgliche, gesetzlich vorgeschriebene Informationen und formale Genehmigungen handelt, die das bereits abgelaufene Haushaltsjahr 2005 betreffen.

Begründung:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2005 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden sind im **Rechenschaftsbericht** 2005 dargestellt und ausführlich erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt die gemäß § 110 Gemeindeordnung vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen dazu in einem **Schlussbericht** zusammenzufassen und vorzulegen.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gez.

Beate W e b e r